



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
15. Januar 2009

Dreiundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 75

Resolution der Generalversammlung

[aufgrund des Berichts des Sechsten Ausschusses (A/63/439)]

63/123. Bericht der Völkerrechtskommission über ihre sechzigste Tagung

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts der Völkerrechtskommission über ihre sechzigste Tagung¹,

unter nachdrücklichem Hinweis auf die Wichtigkeit einer Förderung der fortschreitenden Entwicklung und Kodifizierung des Völkerrechts als Mittel zur Verwirklichung der Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen sowie der Erklärung über Grundsätze des Völkerrechts betreffend freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit zwischen den Staaten im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen²,

in der Erwägung, dass es wünschenswert ist, rechtliche und redaktionelle Fragen, insbesondere auch Themen, die der Völkerrechtskommission zur eingehenderen Prüfung unterbreitet werden könnten, an den Sechsten Ausschuss zu überweisen und den Sechsten Ausschuss und die Kommission in die Lage zu versetzen, noch stärker zur fortschreitenden Entwicklung und Kodifizierung des Völkerrechts beizutragen,

unter Hinweis auf die Notwendigkeit, diejenigen völkerrechtlichen Themen weiter zu untersuchen, die sich wegen des Interesses, das ihnen die internationale Gemeinschaft nunmehr beziehungsweise erneut entgegenbringt, für die fortschreitende Entwicklung und Kodifizierung des Völkerrechts eignen würden und die deshalb in das künftige Arbeitsprogramm der Völkerrechtskommission aufgenommen werden könnten,

erneut erklärend, wie wichtig die von den Mitgliedstaaten bereitgestellten Informationen über ihre Auffassungen und ihre Praxis für die erfolgreiche Arbeit der Völkerrechtskommission sind,

¹ Official Records of the General Assembly, Sixty-third Session, Supplement No. 10 (A/63/10).

² Resolution 2625 (XXV), Anlage.



anerkennend, wie wichtig die Arbeit der Sonderberichterstatter der Völkerrechtskommission ist,

unter Hinweis auf die Rolle der Mitgliedstaaten bei der Einreichung von Vorschlägen zur Prüfung durch die Völkerrechtskommission,

die Abhaltung des Völkerrechtsseminars *begüßend* und mit Dank Kenntnis nehmend von den freiwilligen Beiträgen, die an den Treuhandfonds der Vereinten Nationen für das Völkerrechtsseminar entrichtet wurden,

in der Erkenntnis, wie wichtig es ist, das *Yearbook of the International Law Commission* (Jahrbuch der Völkerrechtskommission) zeitnah zu veröffentlichen und den bestehenden Rückstand aufzuholen,

betonend, dass es nützlich ist, die Aussprache über den Bericht der Völkerrechtskommission im Sechsten Ausschuss so auszurichten und zu gliedern, dass die Voraussetzungen für eine konzentrierte Beschäftigung mit jedem der in dem Bericht behandelten Hauptpunkte und für Erörterungen konkreter Themen gegeben sind,

in dem Wunsche, im Kontext der Neubelebung der Aussprache über den Bericht der Völkerrechtskommission das Zusammenwirken zwischen dem Sechsten Ausschuss als Organ von Regierungsvertretern und der Kommission als Organ unabhängiger Rechtssachverständiger weiter zu verstärken, mit dem Ziel, den Dialog zwischen den beiden Organen zu verbessern,

unter Begrüßung von Initiativen, die darauf gerichtet sind, im Sechsten Ausschuss interaktive Aussprachen, Podiumsdiskussionen und Fragestunden abzuhalten, wie in ihrer Resolution 58/316 vom 1. Juli 2004 über weitere Maßnahmen zur Neubelebung der Tätigkeit der Generalversammlung vorgesehen,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht der Völkerrechtskommission über ihre sechzigste Tagung¹ und empfiehlt der Kommission, ihre Arbeit an den derzeit auf ihrem Programm stehenden Themen unter Berücksichtigung der schriftlich oder in den Aussprachen im Sechsten Ausschuss mündlich abgegebenen Stellungnahmen und Bemerkungen der Regierungen fortzusetzen;

2. *dankt* der Völkerrechtskommission für die auf ihrer sechzigsten Tagung geleistete Arbeit, insbesondere die folgenden dort erzielten Ergebnisse:

a) Abschluss der zweiten Lesung des Entwurfs von Artikeln über das Recht der grenzüberschreitenden Grundwasserleiter im Rahmen des Themas „Gemeinsame natürliche Ressourcen“;

b) Abschluss der ersten Lesung des Entwurfs von Artikeln zu dem Thema „Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf Verträge“;

3. *lenkt die Aufmerksamkeit* der Regierungen darauf, wie wichtig es ist, dass der Völkerrechtskommission ihre Auffassungen zu den verschiedenen mit den Themen auf der Tagesordnung der Kommission zusammenhängenden Aspekten und insbesondere zu allen in Kapitel III ihres Berichts angesprochenen konkreten Fragen vorliegen³, namentlich betreffend

a) Vorbehalte gegen Verträge;

³ *Official Records of the General Assembly, Sixty-third Session, Supplement No. 10 (A/63/10)*, Ziff. 26-33.

b) die Verantwortlichkeit internationaler Organisationen;

c) Schutz von Personen im Katastrophenfall;

4. *bittet* die Regierungen, im Zusammenhang mit Ziffer 3 die Völkerrechtskommission über ihre Praxis hinsichtlich der Themen „Vorbehalte gegen Verträge“ und „Schutz von Personen im Katastrophenfall“ zu informieren;

5. *lenkt die Aufmerksamkeit* der Regierungen darauf, wie wichtig es ist, dass der Völkerrechtskommission bis zum 1. Januar 2010 ihre Stellungnahmen und Bemerkungen zu dem von der Kommission auf ihrer sechzigsten Tagung in erster Lesung verabschiedeten Entwurf von Artikeln zu dem Thema „Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf Verträge“ und den dazugehörigen Kommentaren⁴ vorliegen;

6. *nimmt Kenntnis* von dem Beschluss der Völkerrechtskommission, die Themen „Verträge im Zeitverlauf“ und „Die Meistbegünstigungsklausel“ in ihr Arbeitsprogramm aufzunehmen⁵;

7. *bittet* die Völkerrechtskommission, auch künftig Maßnahmen zur Steigerung ihrer Effizienz und Produktivität zu ergreifen und zu erwägen, zu diesem Zweck Vorschläge zu unterbreiten;

8. *legt* der Völkerrechtskommission *nahe*, auf ihren künftigen Tagungen auch weiterhin kostensparende Maßnahmen zu ergreifen, ohne die Effizienz ihrer Arbeit zu beeinträchtigen;

9. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung im Einklang mit den festgelegten Verfahren und eingedenk ihrer Resolution 56/272 vom 27. März 2002 einen Bericht über die den Sonderberichterstattern gegenwärtig gewährte Hilfe und über Optionen für eine zusätzliche Unterstützung der Arbeit der Sonderberichterstatter vorzulegen;

10. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 363 des Berichts der Völkerrechtskommission und beschließt, dass die nächste Tagung der Kommission vom 4. Mai bis 5. Juni und vom 6. Juli bis 7. August 2009 im Büro der Vereinten Nationen in Genf stattfinden wird;

11. *begriift* den verstärkten Dialog zwischen der Völkerrechtskommission und dem Sechsten Ausschuss auf der dreiundsechzigsten Tagung der Generalversammlung, betont, dass es wünschenswert ist, den Dialog zwischen den beiden Organen noch weiter auszubauen, und befürwortet in diesem Zusammenhang unter anderem die Fortführung der Praxis informeller Konsultationen in Form von Gesprächen zwischen den Mitgliedern des Sechsten Ausschusses und den Mitgliedern der Kommission, die an der vierundsechzigsten Tagung der Versammlung teilnehmen;

12. *legt* den Delegationen *nahe*, sich während der Aussprache über den Bericht der Völkerrechtskommission so weit wie möglich an das vom Sechsten Ausschuss vereinbarte gegliederte Arbeitsprogramm zu halten und die Abgabe knapper und an der Sache orientierter Erklärungen zu erwägen;

13. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, zu erwägen, sich während der ersten Woche, in der der Bericht der Völkerrechtskommission im Sechsten Ausschuss erörtert wird (Woche des Völkerrechts), auf der Ebene der Rechtsberater vertreten zu lassen, um Erörterungen von Völkerrechtsfragen auf hoher Ebene zu ermöglichen;

⁴ Ebd., Ziff. 63.

⁵ Ebd., Ziff. 353 und 354.

14. *ersucht* die Völkerrechtskommission, auch weiterhin besonders darauf zu achten, in ihrem Jahresbericht bei jedem Thema alle konkreten Fragen aufzuzeigen, hinsichtlich denen es für sie von besonderem Interesse wäre, als wirksame Orientierungshilfe für ihre weitere Arbeit entweder im Sechsten Ausschuss oder in schriftlicher Form die Auffassungen der Regierungen zu erfahren;

15. *nimmt Kenntnis* von den Ziffern 336 bis 340 des Berichts der Völkerrechtskommission, würdigt die Abhaltung der Gedenktagung anlässlich des sechzigjährigen Bestehens der Kommission am 19. und 20. Mai 2008 in Genf und würdigt außerdem die Mitgliedstaaten, im Verbund mit bestehenden Regionalorganisationen, Berufsverbänden, akademischen Einrichtungen und Mitgliedern der Kommission, die der Arbeit der Kommission gewidmete nationale oder regionale Tagungen veranstaltet haben;

16. *nimmt außerdem Kenntnis* von den Ziffern 355 und 356 des Berichts der Völkerrechtskommission betreffend die Zusammenarbeit mit anderen Organen und legt der Kommission nahe, Artikel 16 Buchstabe e und Artikel 26 Absätze 1 und 2 ihrer Satzung weiter anzuwenden, um die Zusammenarbeit zwischen der Kommission und anderen mit dem Völkerrecht befassten Organen weiter zu festigen, eingedenk der Nützlichkeit dieser Zusammenarbeit;

17. *ermutigt* die Völkerrechtskommission, wenn sie es für angemessen befindet, im Zusammenhang mit der Arbeit zu dem Thema „Schutz von Personen im Katastrophenfall“ Konsultationen mit den wesentlichen humanitären Akteuren, einschließlich der Vereinten Nationen und der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften, zu führen;

18. *stellt fest*, dass die Völkerrechtskommission beabsichtigt, im Einklang mit Artikel 26 Absatz 1 ihrer Satzung während ihrer einundsechzigsten Tagung eine Zusammenkunft mit Rechtsberatern von internationalen Organisationen innerhalb des Systems der Vereinten Nationen abzuhalten, um Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse zu erörtern;

19. *stellt außerdem fest*, dass die Abhaltung von Konsultationen mit nationalen Organisationen und individuellen Sachverständigen auf dem Gebiet des Völkerrechts den Regierungen dabei behilflich sein kann, zu entscheiden, ob sie Stellungnahmen und Bemerkungen zu den von der Völkerrechtskommission vorgelegten Entwürfen abgeben sollen, beziehungsweise diese Stellungnahmen und Bemerkungen auszuarbeiten;

20. *bekräftigt* ihre früheren Beschlüsse betreffend die unverzichtbare Rolle, die die Abteilung Kodifizierung im Sekretariats-Bereich Rechtsangelegenheiten bei der Unterstützung der Völkerrechtskommission innehat, namentlich bei der Ausarbeitung von Memoranden und Studien zu Themen auf der Tagesordnung der Kommission;

21. *billigt* die Schlussfolgerungen der Völkerrechtskommission in Ziffer 359 ihres Berichts und *bekräftigt* ihre früheren Beschlüsse hinsichtlich der Dokumentation und der Kurzprotokolle der Kommission⁶;

22. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 360 des Berichts der Völkerrechtskommission und erkennt unbeschadet der Wichtigkeit der Veranschlagung der erforderlichen Mittel im ordentlichen Haushalt an, dass der Generalsekretär einen durch freiwillige Beiträge zu finanzierenden Treuhandfonds eingerichtet hat, um den Rückstand bei der Veröffentlichung des Jahrbuchs der Völkerrechtskommission anzugehen, und bittet um freiwillige Beiträge zu diesem Zweck;

⁶ Siehe Resolutionen 32/151, Ziff. 10, und 37/111, Ziff. 5, sowie alle späteren Resolutionen über die Jahresberichte der Völkerrechtskommission an die Generalversammlung.

23. *begrißt* es, dass die Abteilung Kodifizierung fortlaufende Anstrengungen unternimmt, um die Website über die Arbeit der Völkerrechtskommission⁷ zu pflegen und zu verbessern;

24. *gibt der Hoffnung Ausdruck*, dass das Völkerrechtsseminar auch weiterhin in Verbindung mit den Tagungen der Völkerrechtskommission abgehalten wird und dass einer immer größeren Zahl von Teilnehmern, insbesondere aus Entwicklungsländern, Gelegenheit geboten wird, an diesem Seminar teilzunehmen, und appelliert an die Staaten, auch künftig dringend benötigte freiwillige Beiträge an den Treuhandfonds der Vereinten Nationen für das Völkerrechtsseminar zu entrichten;

25. *ersucht* den Generalsekretär, dem Völkerrechtsseminar ausreichende Dienste, so nach Bedarf auch Dolmetschdienste, zur Verfügung zu stellen, und legt ihm nahe, weiter zu prüfen, wie Aufbau und Inhalt des Seminars verbessert werden können;

26. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Völkerrechtskommission das Protokoll der auf der dreiundsechzigsten Tagung der Generalversammlung abgehaltenen Aussprache über den Bericht der Kommission mit etwaigen schriftlichen Ausführungen, die die Delegationen im Zusammenhang mit ihren mündlichen Erklärungen verteilen, zur Kenntnisnahme zuzuleiten und entsprechend der hergebrachten Praxis eine nach Themen geordnete Zusammenfassung der Aussprache erstellen und verteilen zu lassen;

27. *ersucht* das Sekretariat, den Staaten möglichst bald nach Abschluss der Tagung der Völkerrechtskommission Kapitel II ihres Berichts mit der Zusammenfassung der Arbeit dieser Tagung, Kapitel III mit den konkreten Fragen, hinsichtlich deren die Auffassungen der Regierungen für die Kommission von besonderem Interesse wären, und die in erster oder zweiter Lesung von der Kommission verabschiedeten Entwürfe von Artikeln zuzuleiten;

28. *legt* der Völkerrechtskommission *nahe*, weiter zu prüfen, wie konkrete Fragen, hinsichtlich deren die Auffassungen der Regierungen für die Kommission von besonderem Interesse wären, formuliert werden könnten, um den Regierungen zu helfen, die Fragen, die eine Antwort erfordern, besser zu verstehen;

29. *empfiehlt*, dass die Aussprache über den Bericht der Völkerrechtskommission auf der vierundsechzigsten Tagung der Generalversammlung am 26. Oktober 2009 beginnt.

67. Plenarsitzung
11. Dezember 2008

⁷ <http://www.un.org/law/ilc>.